



# AMTSBLATT

für den  
Landkreis Osterode am Harz

---

Nr. 7

Ausgegeben in Osterode am Harz am 11.02.2009

38. Jahrgang

---

## INHALT

Seite

### **A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz**

Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrtweges für die Beförderung bestimmter gefährlicher Güter 53

### **B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

#### **Stadt Bad Sachsa**

Ausschuss für Sanierungs-, Verkehrs- und Feuerschutzangelegenheiten, Sitzung am 19.02.2009 54

Bebauungsplan Nr. 38 "Östlich der Mosebergstraße", 2. Änderung 55

Widerspruchsrecht gemäß § 34 Abs. 5 Nds. Meldegesetz 57

#### **Stadt Herzberg am Harz**

Ausschuss für Jugend- und Sozialangelegenheiten, Sitzung am 17.02.2009 58

Ausschuss für Werksangelegenheiten, Sitzung am 18.02.2009 59

### **C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen**

#### **Unterhaltungsverband Bode / Zorge**

Verbandsschau am 22./23.04.2009 60

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des  
Landkreises Osterode am Harz**

Landkreis Osterode am Harz  
Der Landrat  
II.3.3.1/154-15

Osterode am Harz, 3. Februar 2009

**Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrtweges für die Beförderung  
bestimmter gefährlicher Güter;**  
hier: Verlängerung der Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer der im Amtsblatt des Landkreises Osterode am Harz Nr. 57 vom  
12.12.1991 veröffentlichten

**Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrtweges für die Beförderung  
bestimmter gefährlicher Güter**

in der Fassung vom 17.02.2004 (Amtsblatt des Landkreises Osterode am Harz,  
S. 109) wird hiermit gemäß § 7 Abs. 3 der Verordnung über die innerstaatliche und  
grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und mit  
Eisenbahnen (Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahnen - GGVSE) in der  
Fassung der Neubekanntmachung vom 24.11.2006 (BGBl. I S. 2683) über den  
31.03.2009 hinaus bis zum

**31.03.2012,**

längstens jedoch bis zum Inkrafttreten einer durch Erlass des Niedersächsischen  
Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr landesweit geltenden  
Allgemeinverfügung,

verlängert.

In Vertretung

Gero Geißlreiter

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der  
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im  
Landkreis Osterode am Harz**

VERTETUNGSKÖRPERSCHAFTEN  
Wahlperiode 2006 - 2011  
- Sitzungsdienst -

**Stadt Bad Sachsa**  
**- Bauamt -**  
AZ.: 60 00 20 gru/to

Bad Sachsa, 06.02.2009

## **EINLADUNG**

zu einer öffentlichen Sitzung des Sanierungs-, Verkehrs- und Feuerschutzausschusses  
am **Donnerstag, dem 19. Februar 2009, ab 17.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sanierungs-, Verkehrs- und Feuerschutzausschusses vom 02.12.2008
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Dorferneuerung Steina;  
hier: Sachstandsbericht zu derzeit laufenden öffentlichen Maßnahmen
6. Stadtsanierung;  
hier: Informationen zur Städtebauförderung
7. Stadtsanierung;  
hier: Vorstellung von weiteren Planungen zur Umgestaltung des Uffeplatzes

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt (Dauer: 30 Minuten).

Die Bürgermeisterin

(Hofmann)

STADT BAD SACHSA  
- Bauamt -

37441 Bad Sachsa, d. 03.02.2009

## Bekanntmachung

### **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Östlich der Mosebergstraße“ hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat in seiner Sitzung am 16.12.2008 die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Östlich der Mosebergstraße“ einschl. Begründung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Gemäß § 3 (2) BauGB, in der derzeit geltenden Fassung, wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

#### **Planungsziel:**

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Östlich der Mosebergstraße“ betrifft ausschließlich die „Örtliche Bauvorschrift“. Inhalt der Änderung ist die Erweiterung der Farbpalette der Dacheindeckungen um 9 RAL-Farben gegenüber der Örtlichen Bauvorschrift des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 38 „Östlich der Mosebergstraße“.

Ziel der Änderung ist es, den individuellen Gestaltungsfreiraum zu vergrößern, um eine bessere Vermarktung des Wohngebietes zu erreichen.

Die Planunterlagen einschließlich Begründung werden zum Zweck der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

**vom 18.02.2009 bis einschließlich 18.03.2009**

im Bauamt der Stadt Bad Sachsa, Schulstraße 2, 37441 Bad Sachsa, während der Sprechzeiten:

Montag - Freitag	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
Montag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 17.30 Uhr

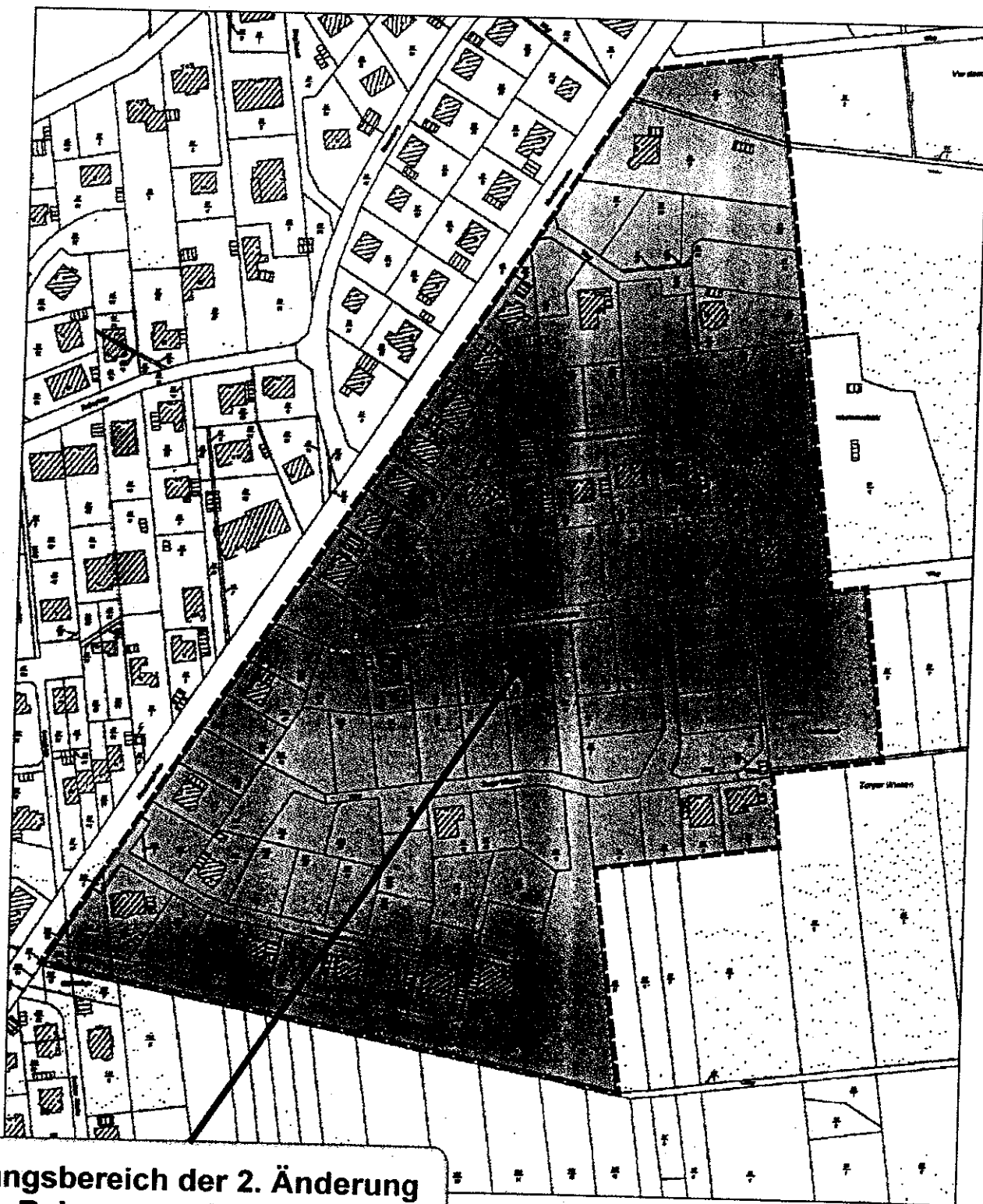
und nach Vereinbarung

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Während der Darlegungsfrist besteht allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

  
(Hoffmann)  
Bürgermeisterin

# Übersichtsplan



**Geltungsbereich der 2. Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 38  
"Östlich der Mosebergstraße"**

**Stadt Bad Sachsa**

37441 Bad Sachsa, den 03.02.2009

### **Bekanntmachung**

Die Stadt Bad Sachsa weist darauf hin, dass § 34 Abs. 5 des Niedersächsischen Meldegesetzes die Möglichkeit einräumt, der Übermittlung von Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Dieses Widerspruchsrecht umfasst:

- Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören; dies gilt nicht für die Mitteilung, dass der Ehegatte einer anderen oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört,
- Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen,
- Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- oder Ehejubiläen und
- Adressbuchverlage

Wenn Sie von dem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, teilen Sie dies bitte dem Ordnungsamt, Poststr. 6/7, mit.

Die Bürgermeisterin

(H O F M A N N)

Stadt Herzberg am Harz

den 05.02.2009

## **Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses**

Am Dienstag, den 17.02.2009, findet um 16:30 Uhr, in der Kindertagesstätte Mahnte, Berliner Straße 10, 37412 Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

### **Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses vom 28.10.2008
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Einrichtung einer Krippe in der Kindertagesstätte Mahnte; Überplanmäßige Ausgabe
7. Anregungen und Anfragen  
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
8. Einwohnerfragestunde  
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter  
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

den 03.02.2009

### **Sitzung des Werksausschusses**

Am Mittwoch, den 18.02.2009, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

#### **Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung des Werksausschusses vom 17.09.2008
4. Bericht zur Niederschrift
5. Bericht der Werksleitung
6. Neubau WC-Anlage auf dem Friedhof im Ortsteil Pöhlde
7. Ausweisung eines Rasenurnenreihengrabfeldes mit Stele auf dem Grabfeld C auf dem Friedhof im Ortsteil Pöhlde
8. Jahresabschluss des Wasserwerks der Stadt Herzberg am Harz für 2007
9. Jahresabschluss der Stadtentwässerung der Stadt Herzberg am Harz für 2007
10. Jahresabschluss der Stadtreinigung der Stadt Herzberg am Harz für 2007
11. Jahresabschluss der Friedhöfe der Stadt Herzberg am Harz für 2007
12. Jahresabschluss des Bauhofs der Stadt Herzberg am Harz für 2007
13. Anregungen und Anfragen  
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
14. Einwohnerfragestunde  
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter  
Bürgermeister



C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen  
sonstiger Dienststellen und Organisationen

**Bekanntmachung**

des Unterhaltungsverbandes Bode / Zorge

über die Schau der Gewässer zweiter Ordnung

Der Unterhaltungsverband Bode / Zorge führt am

**Mittwoch, den 22.04.2009 und Donnerstag, den 23.04.2009**

eine Verbandsschau durch.

Es werden folgende Gewässer zweiter Ordnung geschaut:

Steinaer Bach, Ichte, Uffe, Wieda, Bode, Brunnenbach und Zorge

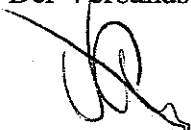
**Treffpunkte der Verbandsschau:**

Steinaer Bach und Ichte	22.04.2009, 09:00 Uhr	Steina Kurverwaltung
Uffe	22.04.2009, 11:00 Uhr	Bad Sachsa Kurhaus
Wieda in Walkenried	22.04.2009, 14:00 Uhr	Walkenried Parkplatz Ellricher Straße
Bode und Brunnenbach	23.04.2009, 08:30 Uhr	Braunlage Großparkplatz
Zorge	23.04.2009, 11:00 Uhr	Zorge ehem. „Braunschweiger Hof“
Wieda	23.04.2009, 13:30 Uhr	Wieda nördlicher Ortseingang

Die Schau ist öffentlich.

Walkenried, 05.02.2009

Der Vorstandsvorsteher



(Schiers)